

Hygienekonzept der TUS Iserlohn Kangaroos - Saison 2021/2022

Der Sportbetrieb der Basketballabteilung des TuS-Iserlohn findet für alle Personen ab dem 16 Lebensjahr unter 2G-Bedingungen statt. Dies gilt sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb. „2G ab 16, 3G bis 16 – Abstand – Med. Masken“

Der TuS Iserlohn Kangaroos stellt durch Hygienebeauftragte und im Umfeld einer jeden Mannschaft benannten Hygienehelfer sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird. Falls sich ein Spielbeteiligter / Zuschauer weigert, die Regelungen zu befolgen, kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

1) Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

- a) Die Teams betreten möglichst getrennt die Halle.
- b) Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles müssen getrennte separate Umkleiden und ggf. Wartebereiche mit ausreichendem Abstand zur Spielfläche in der Halle nutzen.
- c) Der vorgeschriebene Abstand von 1,50m ist außerhalb des Spielfeldes immer einzuhalten.

2) Zutritt zur Halle

Der Zutritt zur Halle ist Personen ab 16 Jahren (Spielbeteiligte und Zuschauer) nur mit einem entsprechenden **2G-Nachweis (Geimpft, Genesen)** erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen 3G entsprechend eintreten.

3) Zutrittskontrolle 2G (ab 16 Jahren) und 3G (bis einschließlich 15 Jahre):

- a) **Trainingsbetrieb:** Die jeweiligen Trainer haben den 2G-Status bei über 16-jährigen zu kontrollieren und dokumentieren diesen auf ihrer Liste der Trainingsteilnehmer.
- b) **Spielbetrieb:**
Die Hygienehelfer stehen regulär ab 75min bis 5 min vor Tipp-off zur Einlasskontrolle bereit, anschließend ist durch geeignete Maßnahmen ein kontrollierter Zutritt zu sichern.
Die Hygienehelfer kontrollieren bei U18 / Senioren-Spielen den 2G Status bzw. bei unter 16-jährigen Spielern den 3G-Status des Gästeteams mittels der CovPassCheck-App und Kontrolle eines Identitätsnachweises.
- c) **Zuschauer** werden ebenso kontrolliert:
 - i) Zuschauer ab 16 Jahren mittels CovPassCheck und Identitätsnachweis
 - ii) Zuschauer unter 16 Jahren durch Vorlage ihres Schülerscheines (verbindliche Schultestung)
 - iii) Zuschauer unter 16 Jahren in den Ferien durch Vorlage eines neg. offiz. Schnelltestergebnisses

4) Maskenpflicht (medizinische Masken)

Generell besteht Maskenpflicht in der Halle. An festen Sitzplätzen *kann* auf die Maske verzichtet werden. Auf die Einhaltung der AHA-Regeln ist zu achten.

5) Nutzung der Umkleieräume

- a) Die separaten Umkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Die Mindestabstände sind nach Möglichkeit einzuhalten.
- b) Nach dem Spiel ist die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum zu reduzieren.

6) Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

- a) Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure (Schiedsrichter, Kampfgericht, Spieler*innen) erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Personen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.
- b) Für am Spiel teilnehmende Personen, wie Spieler*innen und Schiedsrichter*innen besteht keine Maskenpflicht.

7) Kampfgericht

- a) Für das **Kampfgericht** gilt über die gesamte Zeit eine **Maskenpflicht**,
- b) Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z.B. Bänken) haben und alle **Spielbeteiligten** halten mindestens **1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht**.

8) Zuschauer

- a) Für Zuschauer gilt mindestens der **2G Nachweis** wie unter Voraussetzungen aufgeführt.
- b) Der Spielfeld-Bereich und mindestens 3,5m umlaufend dürfen durch Zuschauer zu keiner Zeit betreten werden.
- c) Die Zuschauer nehmen auf den im vorgeschriebenen Abstand von mind. 3,5m vom Spielfeld aufgestellten Bänken bzw. auf der Tribüne Platz.
- d) Für Zuschauer, die nicht einem Haushalt angehören, gilt der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 m.
- e) Die Zuschauer sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten.
- f) Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.

9) Allgemeine Regeln in der Sporthalle

- a) Es werden geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung gestellt. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend. Sollten keine Desinfektionsmittel vorhanden sein, haben sich die Beteiligten und Zuschauer gründlich die Hände waschen.
- b) Es sind getrennte Umkleidekabinen für beide Mannschaften und die Schiedsrichter zu nutzen. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- c) Auf regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Sporthalle ist zu achten.

10) Catering kann stattfinden. Verzehr der Speisen und Getränke dann nur am Platz.

